



Weinviertel
DONAURAUM

Mobilitätstagung - LEADER-Region Weinviertel Donauraum
Langenzersdorf, 22.9.2022

verkehrssicheres Kind - kindersicheres Schulumfeld

Dipl.-Ing. Andreas Käfer

TRAFFIX[®]

Wien – Salzburg

www.traffix.co.at





entspannt – angespannt?

zeitlos – gefahrlos

verspielt - verträumt

„woanders“ = geistesabwesend

Verkehrserziehung...



Bundesarchiv, B 145 Bild-F010108-0005
Foto: Unterberg, Rolf | 3. Mai 1961



... für verkehrsgerechte Kinder



Das Schulumfeld sicher machen...



Stadt Wien / MA25 + Gebietsbetreuung Stadterneuerung 6/7/8/9: Kind / Stadt / Raum, S. 51

Ansätze für ein kindersicheres Schulumfeld

- Geschwindigkeitsbegrenzung
- Gefahrenzeichen / Hinweiszeichen gem. StVO
- Schulwege speziell kennzeichnen
- Schulwegpläne
- Temporäres Fahrverbot
- Walking Audits
- Ein sicheres Umfeld

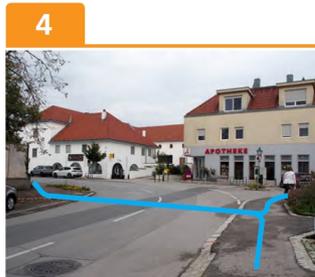
Schulwegpläne



Schulwegplan Leobendorf

Kartengrundlage: basemap.at

- Schule
- empfohlener Schulweg
- Gefährliche Stellen:
 - Vorsicht
 - erhöhte Vorsicht
 - Gefahr! Querung vermeiden!
- Stelle außerhalb der Karte
- Haltestelle



Quelle: Schulwegplan Leobendorf



Mobilitätstagung Langenzersdorf, 22.9.2022

Unsicherheit selbstgemacht....

Elterntaxis bringen die Kinder, weil es so „unsicher“ ist !



© Franz Aschauer

Temporäres Fahrverbot



Neue Regelungen gemäß StVO-Novelle ab 1.10.2022

Ab 1.10.2022: § 76d StVO Schulstraße

In Schulstraßen gilt:

- Kfz-Verkehr (mit Ausnahmen) verboten
- Radfahren erlaubt
- Zu-Fuß-Gehen auf der Fahrbahn erlaubt, Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

Temporäres Fahrverbot



§ 76d. Schulstraße

- (1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden, zu Schulstraßen erklären.
Bei der Verordnung ist insbesondere auf Schultage sowie die Tageszeiten von Schulbeginn und Schulende Bedacht zu nehmen.
- (2) In Schulstraßen ist der **Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist der Fahrradverkehr.** Krankentransporte, Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und *Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen.* Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen.
- (3) In Schulstraßen ist das Gehen auf der Fahrbahn gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.
- (4) Die **Lenker von Fahrzeugen** dürfen Fußgänger nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit **Schrittgeschwindigkeit fahren.**
- (5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Schulstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 26a und 29) anzubringen sind.“

Walking Audits

- → für eine authentische Problemfeststellung
- Gemeinsam mit den Betroffenen
(Kindern, nicht Eltern, nicht Lehrer*innen)
erheben, was stört, wo Angsträume
bestehen etc.
- Gemeinsam mit den Kindern die
Lösungen formulieren
(siehe auch: „Mobicheck“ des BMK)



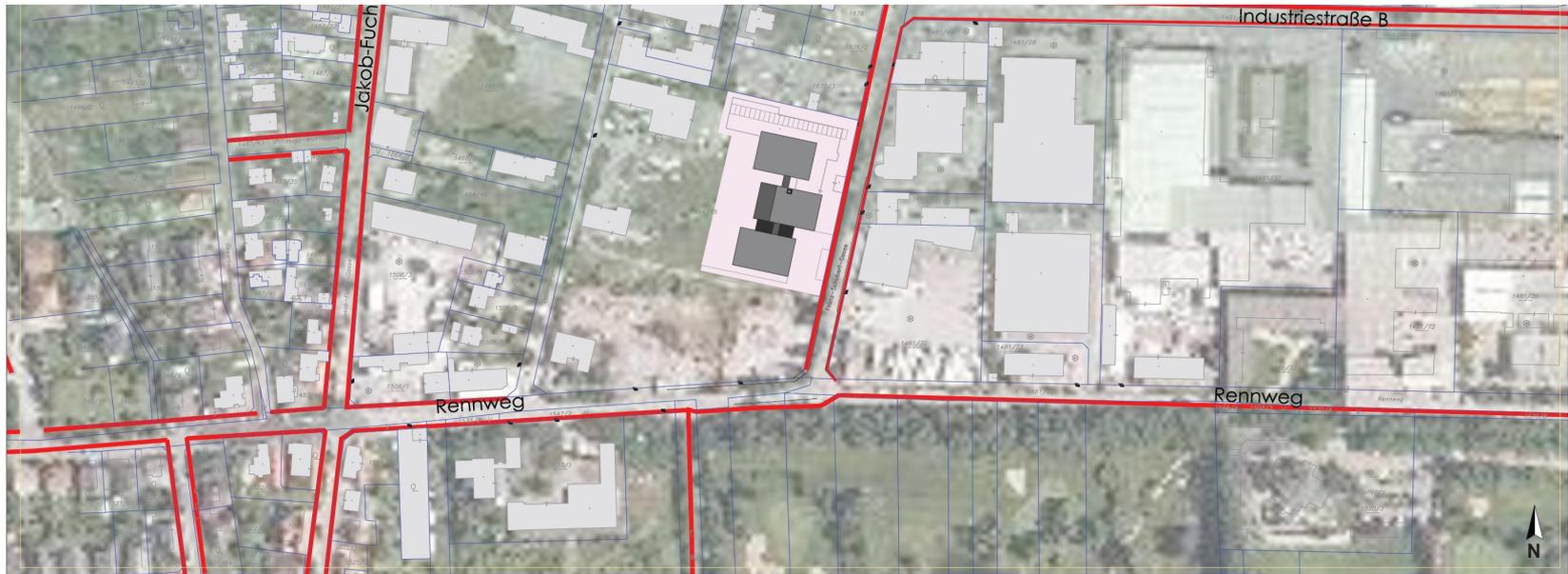
Ein sicheres Umfeld

Am Anfang Trostlosigkeit und Unklarheit
Ein „Unraum“, der zur Flucht aufruft.



Ein sicheres Umfeld

Umfassende Analyse im Vorhinein



 <p>Marktgemeinde Brunn am Gebirge</p>	<p>Gehsteige Bestand</p>	<p>PLANVERFASSER: TRAFFIX TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH A-1060 Wien, Gumpendorfer Straße 21/6A T: +43 (0)1-586 41 91 F: 0W 10 terminal@traffix.co.at www.traffix.co.at</p>
<p>Neue Volksschule Franz Schubert Straße Verkehrskonzept Sichere Verkehrserschließung</p>	<p>Lageplan M 1:2.000</p>	<p>Planungsgrundlage: DKM, Goya (Projektstand: 16.11.16) Datum: 25.01.2017 Bearbeitung: S. Wagner, M. Stocker GZ: 1207 GENEHMIGUNGSVERMERK: PLAN/ENLAGE NR.: 1.1</p>

Ein sicheres Umfeld

... bis alles gebaut wurde...



Danke für die Aufmerksamkeit!

Andreas Käfer, Dipl.-Ing.
Geschäftsführer

Lektor FH Kapfenberg
Mobilitätsberater des Umweltservice Salzburg
Registrierter Energieauditor – Bereich Transport
Obmann Verein CombiNet – Netzwerk Kombiniertes Verkehr

TRAFFIX[®]

TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH

WIEN:

A - 1120 Wien, Zeleborgasse 5/4
T: +43 (0) 1 - 586 41 81 | F: DW 10
M: terminal@traffix.co.at

SALZBURG:

A - 5411 Oberalm, Bogenmühlstraße 7
T: +43 (0) 6245 - 856 09 | F: DW 10
M: salzburg@traffix.co.at

W: www.traffix.co.at